

Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2027 bis 2029

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1665

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	6
3.2.1.1 Verkehrsplanung.....	6
3.2.1.2 Strassenbau	7
3.2.1.3 Kunstbauten.....	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen	8
3.2.2.1 Betrieblicher Unterhalt.....	8
3.2.2.2 Baulicher Unterhalt.....	10
3.2.2.3 Baugesuche / Bewilligungen	10
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	11
3.3.1 Saldovorgabe	11
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	11
3.4 Personal	11
3.5 Veränderungen von Leistungen	12
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	12
3.5.2 Massnahme D_BJD_05: Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren	12
3.5.3 Massnahme D_BJD_07: Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen	12
3.5.4 Massnahme D_BJD_08: Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen	12
3.5.5 Massnahme D_BJD_09: Baulicher Strassenunterhalt reduzieren	12
3.5.6 Massnahme G_BJD_04: Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung	13
3.6 Laufende Globalbudgetperiode	13
3.7 Neue Globalbudgetperiode	14
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	15
5. Rechtliches.....	15
6. Antrag.....	16
7. Beschlussesentwurf	17

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2027 bis 2029 löst das Globalbudget der Periode 2024 bis 2026 ab. Hinsichtlich Zielsetzung und Struktur wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen, allerdings wurden einzelne Indikatoren angepasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Bereich Strassen ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) sowie dem Legislaturplan 2025 bis 2029. Die Kernaufgaben lassen sich unter den Stichworten «Weiterentwicklung, Werterhaltung und Optimierung der Strassenverkehrsinfrastruktur» zusammenfassen.

Der für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 ursprünglich genehmigte Verpflichtungskredit von 92,4 Mio. Franken wurde aufgrund der beschlossenen Lohnanpassungen auf 93,4 Mio. Franken erhöht. Mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 89,1 Mio. Franken kann der bereinigte Verpflichtungskredit eingehalten werden. Die laufende Globalbudgetperiode wird insbesondere aufgrund der im Massnahmenplan 2024 beschlossenen Einsparungen voraussichtlich mit einem Minderaufwand von 4,3 Mio. Franken abschliessen.

Für die neue Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 wird ein Verpflichtungskredit von 94,9 Mio. Franken beantragt. Gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis der laufenden Globalbudgetperiode von 89,1 Mio. Franken entspricht dies einer Zunahme von 5,8 Mio. Franken oder 6,6 %. Gegenüber dem ursprünglich genehmigten Verpflichtungskredit 2024 bis 2026 von 92,4 Mio. Franken beträgt die Zunahme 2,5 Mio. Franken oder 2,7 %. Verglichen mit dem um die beschlossenen Lohnanpassungen bereinigten Verpflichtungskredit von 93,4 Mio. Franken erhöht sich der Mittelbedarf um 1,5 Mio. Franken oder rund 1,6 %.

Der gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis der laufenden Globalbudgetperiode höhere Mittelbedarf ist knapp zur Hälfte auf die Personalkosten zurückzuführen. Gründe dafür sind insbesondere die Folgekosten der Teuerungsausgleiche und die erhöhten Pikettentschädigungen sowie höhere Aufwendungen für Weiterbildung und Personalrekrutierung. Der Pensenbestand bleibt dabei weitgehend konstant.

Beim Sachaufwand entstehen insbesondere Mehrkosten beim Winterdienst aufgrund der im Jahr 2026 neu vergebenen Leistungen, bei den Entsorgungs- und Energiekosten sowie bei Treibstoffen und Streusalz. Weiter sind zusätzliche Mittel für die Digitalisierung des AVT vorgesehen. Gemäss Massnahmenplan 2024 können zudem ab 2027 die Präventionsmassnahmen gegen Wildtierunfälle umgesetzt werden. Die vorübergehende Reduktion des baulichen Strassenunterhalts wird in den Jahren 2027 und 2028 weitergeführt. Ab 2029 wird darauf verzichtet, um den langfristigen Werterhalt der Kantonsstrassen sicherzustellen.

a) Globalbudget «Strassen»

1. Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
2. Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen
 - 2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen

b) Verpflichtungskredit 2027 bis 2029

94'900'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2027 bis 2029.

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich «Strassen» des Bau- und Justizdepartementes für die Jahre 2027 bis 2029. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben werden vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des AVT im Bereich Strassen ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11). Kernaufgaben des AVT im Bereich Strassen sind die Planung, der Bau sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt des Kantonsstrassennetzes. Die Leistungen erfolgen, wo erforderlich, in Abstimmung mit den Einwohnergemeinden.

Die Kernaufgaben der Produktgruppe 1 «Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen» umfassen die Erarbeitung von Grundlagendaten (z. B. Verkehrszählungen), verkehrsplanerische Studien (z. B. Netzentwicklung) sowie die Projektierung und Realisierung von Strassenbauprojekten, welche in der Mehrjahresplanung «Strassenbau» definiert werden. Dabei wird der Personalaufwand der Produktgruppe 1 über das Globalbudget «Strassen», die Realisierung der Bauvorhaben hingegen über die Investitionsrechnung (Mehrfjahresplanung «Strassenbau») finanziert.

Die Produktgruppe 2 «Strassenunterhalt Kantonsstrassen» sorgt für ein ständig verfügbares und sicheres Kantonsstrassennetz. Mit dem betrieblichen Unterhalt, welcher im Wesentlichen Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Technischer Dienst, Unfalldienst, kleiner baulicher Unterhalt sowie Betriebs- und Sicherheitsanlagen umfasst, werden sichere Strassen gewährleistet. Die Substanzerhaltung der Strasseninfrastruktur wird mit dem baulichen Unterhalt erbracht.

Eine weitere Aufgabe der Produktgruppe 2 ist die Beurteilung von Baugesuchen entlang der Kantonsstrassen sowie das Erstellen von Bewilligungen für Bauarbeiten und Arealbelegungen an Kantonsstrassen inklusive der Rechnungsstellung.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2025–2029		Enthalten in Produktgruppen	
Nr.	Handlungsziel	1	2
B.1.5.1	Gesamtheitliche und grossräumige Verkehrslösungen	x	
B.1.5.3	Velovorrangrouten entwickeln	x	
B.2.2.4	Sorgsamer Kiesabbau zur Ergänzung der konsequenten Nutzung wiederverwertbarer mineralischer Baustoffe	x	x
B.2.3.3	Biodiversität umfassend fördern (ökologische Böschungspflege, Schutz vor Wildtierunfällen)		x

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030		Enthalten in Produktgruppen	
Nr.	Massnahme	1	2
div.	Projektleitung Grossprojekte (Personalkosten Projektleitung)	x	

Im Globalbudget «Strassen» sind lediglich die Personalkosten der Projektleiterinnen und Projektleiter der Produktgruppe 1 «Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen» enthalten. Die Projektkosten selbst werden über die Mehrjahresplanung «Strassenbau» finanziert, welche auch detailliert Rechenschaft über die einzelnen Projekte ablegt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle / Abteilung
1. Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	Abteilungen Verkehrsplanung, Strassenbau und Kunstbauten
2. Strassenunterhalt Kantonsstrassen	Abteilung Strassenunterhalt

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen

Die Aufgaben der Produktgruppe 1 umfassen alle Projektphasen von Strassenbauprojekten ab der strategischen Planung / Vorstudie bis zur Projektierung, Realisierung und Übergabe an den Strassenunterhalt. In dieser Produktgruppe sind vorwiegend die Abteilungen Verkehrsplanung, Strassenbau und Kunstbauten tätig.

3.2.1.1 Verkehrsplanung

Die Abteilung Verkehrsplanung ist zuständig für alle Fragen rund um die heutige und zukünftige Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse im Kanton Solothurn. Sie erstellt Grundlagen wie z. B. Verkehrszählungen, -modelle und -prognosen und leitet strategische Planungen und Projektierungen zur Definition des zukünftigen Verkehrsangebots.

Der Legislaturplan 2025–2029 legt den Erhalt bzw. den Aufbau einer bedarfs- und zukunftsgerichteten Verkehrsinfrastruktur als strategisches Ziel fest. Die Abteilung Verkehrsplanung trägt insbesondere zum Erreichen der Handlungsziele «Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastrukturen erhalten bzw. aufbauen» und «Velovorrangrouten entwickeln» bei. Die Weiterentwicklung des kantonalen Veloroutennetzes sowie die Erarbeitung von Studien für nachhaltige Verkehrslösungen von morgen gehören zu den Kernaufgaben der Abteilung. Dabei orientiert sie sich an der «4V-Strategie», welche den Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und besser vernetzen will, sei dies über attraktive Umsteigepunkte zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln oder über die digitale Vernetzung unter Nutzung neuer Technologien.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung ist die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme. Diese ermöglichen es, für wichtige Projekte in den Agglomerationen AareLand, Basel, Grenchen und Solothurn finanzielle Unterstützung durch den Bund zu erhalten.

Mittlerweile existieren fünf Generationen der Agglomerationsprogramme. Die Programme der ersten und zweiten Generation laufen 2027 aus, das Programm der dritten Generation wird im Jahr 2026 vollständig umgesetzt. Die Indikatoren des Globalbudgets enthalten deshalb neu den Umsetzungsstand der vierten (Umsetzung seit 2024) und fünften Generation (Umsetzung ab 2028) der Agglomerationsprogramme. Auf die Angaben zur ersten bis dritten Generation wird zukünftig verzichtet.

3.2.1.2 Strassenbau

Das Kantonsstrassennetz mit einer Länge von rund 611 Kilometern bildet das Rückgrat der kantonalen Verkehrsinfrastruktur. Es ergänzt das Nationalstrassennetz und gewährleistet die Erschliessung der Regionen sowie die Anbindung von Bevölkerung und Wirtschaft. Die Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur nehmen aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sowie der steigenden Mobilitätsbedürfnisse kontinuierlich zu.

Der Legislaturplan 2025–2029 verfolgt unter anderem das Ziel, die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn als Wirtschafts-, Wohn- und Lebensstandort zu stärken. Für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sind eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur sowie ein modernes Mobilitätsmanagement unerlässlich. Die Verkehrsinfrastruktur ist unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sind zahlreiche Investitionen in die kantonale Verkehrsinfrastruktur vorgesehen. Die Mehrjahresplanung «Strassenbau» bildet die Grundlage für die Umsetzung der anstehenden Investitionsprojekte zum Werterhalt und zur Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes. Mit der Realisierung von Gross- und Kleinprojekten wird eine sichere, leistungsfähige, wirtschaftliche und nachhaltige Strasseninfrastruktur gewährleistet, welche den Bedürfnissen von Bevölkerung, Wirtschaft und den verschiedenen Mobilitätsformen gleichermaßen Rechnung trägt.

Der mittlere Fahrbahnzustandswert wird neu als ergänzender Indikator ausgewiesen. Er zeigt die langfristige Entwicklung des Zustands des gesamten Kantonsstrassennetzes und ermöglicht eine Beurteilung des Werterhalts sowie der Wirksamkeit der Erhaltungsmassnahmen.

3.2.1.3 Kunstbauten

Bestandteil der Strasseninfrastruktur sind auch 554 Brücken, Unterführungen und Tunnel sowie 575 Stützmauern. Die Alterung der Tragkonstruktionen sowie die hohe Verkehrsbelastung führen zu Rissen, Verformungen, Belagsausbrüchen und weiteren Schäden. Um diesem Prozess wirksam entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten, wird der Erneuerungs- und Instandsetzungsplanung sowie deren Umsetzung ein hohes Gewicht eingeräumt. Zu diesem Zweck werden alle Kunstbautenobjekte periodisch auf deren Zustand überprüft. Die aus der Zustandserhebung gewonnenen Daten fliessen in die Kunstbauten-Datenbank (KUBA-DB) ein und ermöglichen ein transparentes und wirtschaftliches Erhaltungsmanagement.

Die Zustandswerte bei den Kunstbauten «schlecht (Index 4)» und «alarmierend (Index 5)» werden pro Kategorie (Brücken / Stützmauern) zusammengeführt und konsolidiert ausgewiesen; es gibt somit nur noch einen Indikator für Brücken und einen Indikator für Stützmauern. Der Zustandswert «alarmierend (Index 5)» kommt praktisch nicht vor. Die Bauwerke werden rechtzeitig instandgesetzt, bevor sie diesen Zustandswert erreichen.

XX	Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29	
11	Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen								
111	Umsetzung Agglomerationsprogramme 4. Generation	(-) %				20	40	70	
112	Umsetzung Agglomerationsprogramme 5. Generation	(-) %				0	10	20	
Bemerkungen: Der Indikator 111 (Umsetzung Agglomerationsprogramme 4. Generation) wird erst ab dem Jahr 2027 neu erhoben, rückwirkende Werte liegen nicht vor.									
12	Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur								
121	Mitteleinsatz für Erhaltungsmassnahmen, bezogen auf den Wiederbeschaffungswert von 3.0 Mrd. CHF	(-) %	1.4	1.1	1.5	1.2	1.2	1.2	
122	Zustandswert Fahrbahn: Mittelwert	(-) Index				1.2	1.2	1.2	
123	Zustandswert Fahrbahn: kritisch – schlecht	(-) %				5.0	5.0	5.0	
124	Zustandswert Kunstbauten [Brücken]: schlecht – alarmierend	(-) Anz.				3	3	3	
125	Zustandswert Kunstbauten [Stützmauern]: schlecht – alarmierend	(-) Anz.				4	5	4	
Bemerkungen: Die Indikatoren 122 bis 125 werden ab der Globalbudgetperiode 2027-2029 neu erhoben, Vorjahreswerte liegen deshalb nicht vor.									
Statistische Messgrössen									
	Dienstleistungsaufträge Vergaben > CHF 5'000.-	Einheit Anzahl	Ist24 349	Ist25 285	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29	
	Totalbetrag Dienstleistungsaufträge > CHF 5'000.-	MCHF	15	13					
	Bauleistungsaufträge Vergaben > CHF 5'000.-	Anzahl	206	158					
	Totalbetrag Bauleistungsaufträge > CHF 5'000.-	MCHF	30	19					
	Freihändige Vergaben > CHF 100'000.-	Anzahl	50	33					
	Totalbetrag freihändige Vergaben > CHF 100'000.-	MCHF	9.05	4.77					
	Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	18	11					
	Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	4.99	1.85					
	Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl	21	15					
	Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF	19.57	11.92					
	Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (Art. 21 Abs. 2 IVöB)	Anzahl	9	12					
	Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (Art. 21 Abs. 2 IVöB)	MCHF	2.20	3.12					
Produktgruppenenergebnis									
	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	6'617	6'743	7'267	20'626	7'340	7'379	7'417	22'137
Erlös	TCHF	-38	-32	-32	-102	-30	-30	-30	-90
Saldo	TCHF	6'579	6'711	7'235	20'525	7'310	7'349	7'387	22'047

3.2.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen

Die Kantonsstrassen mit einer Gesamtlänge von rund 611 Kilometern sollen für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ständig in einem betriebsbereiten und sicheren Zustand gehalten werden. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind in der Produktgruppe 2 «Strassenunterhalt Kantonsstrassen» zusammengefasst.

Im AVT ist die Abteilung Strassenunterhalt hierfür zuständig. Umgesetzt werden die verschiedenen Arbeiten durch 81 Mitarbeitende mit insgesamt 79,2 Vollzeitäquivalenten, welche auf drei Strassenunterhaltskreise und sechs betriebliche Standorte verteilt sind.

Der Strassenunterhalt Kreis I hat seinen Sitz und den Werkhof in Zuchwil, der Kreis II in Wangen bei Olten und der Kreis III in Dornach mit Werkhöfen in Büsserach, Seewen und Hofstetten-Flüh.

3.2.2.1 Betrieblicher Unterhalt

Die Kantonsstrassen erfordern eine hohe Betriebsbereitschaft und eine sichere Befahrbarkeit. Sicherergestellt wird dies durch umfangreiche Dienstleistungen, welche die Abteilung Strassenunterhalt mit kompetentem Personal, einem modernen Maschinenpark und einer zeitgemässen Infrastruktur erbringt.

Winterdienst

Der Winterdienst gewährleistet in der Winterzeit die dauernde Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit der Kantonsstrassen. Je nach Witterungsverhältnissen erfolgt eine Schneeräumung und/oder eine Glatteisbekämpfung. Dank der Pikettorganisation verfügt das AVT über kurze Reaktionszeiten und kann bei Bedarf rasch ausrücken.

Die Ausführung der Winterdienstleistungen erfolgt mehrheitlich durch private Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer. Die Beauftragten stellen das Personal, ein geeignetes Fahrzeug, einen für die zugeteilten Strassenabschnitte zweckmässigen Schneepflug (exkl. Pflugmesser) sowie eine wegabhängige Streumaschine mit Feuchtsalztechnik bereit.

Damit der Winterdiensteinsatz auf den Kantonsstrassen innerhalb einer angemessenen Zeitdauer ausgeführt werden kann, ist das gesamte Kantonsstrassennetz in verschiedene Streckenlose eingeteilt, welche eine gewisse Grösse nicht überschreiten dürfen. Weiter sind die Streckenlose auf die bekannten winterlichen Strassen- und geografischen Verhältnisse abgestimmt.

Gestützt auf das Submissionsgesetz wurden sämtliche Winterdienstleistungen für die insgesamt 38 Streckenlose für die nächsten vier Jahre neu ausgeschrieben. Der Zuschlag an die einzelnen Anbieterinnen und Anbieter erfolgte im Januar 2026 (vgl. RRB-Nr. 2026/31 vom 13. Januar 2026). Aufgrund der mehrheitlich höheren Angebote ergeben sich gegenüber der laufenden Globalbudgetperiode Mehrkosten von 930'000 Franken.

Reinigung

Die regelmässige Reinigung der Fahrbahnen, der Tunnel sowie der Bankette und Böschungen ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit und zum Umweltschutz. Insbesondere das Littering löst einen hohen Arbeitsaufwand aus. Im Weiteren werden die Strassenablaufschächte und die Entwässerungsanlagen periodisch unterhalten.

Grünpflege

Die Grünpflege ist vielseitig und beinhaltet Leistungen wie das Mähen der Böschungen, Bankette und Strasseninseln, die Baumpflege, das Entfernen von Laub, das Zurückschneiden von Hecken sowie die Sicherheitsholzerei. Dem Freihalten von Sichtbermen (Sichtzonen) und Signalen kommt eine besondere Bedeutung zu. Mit diesen Massnahmen kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Augenmerk wird weiter auf die Bekämpfung von Neophyten gelegt.

Technischer Dienst

Die regelmässige Erneuerung und Instandhaltung von Fahrbahnmarkierungen, Fussgängerstreifen, Signalen, Leitpfosten und Leiteinrichtungen gehören zu den Aufgaben des Technischen Dienstes. Zu den weiteren besonderen Aufgaben des Technischen Dienstes gehören der Unterhalt der Steinschlagschutzanlagen sowie die Felsreinigung.

Gemäss Massnahmenplan 2024 können ab dem Jahr 2027 die Präventionsmassnahmen gegen Wildtierunfälle umgesetzt werden. Für den Betrieb und Unterhalt der Präventionsanlagen sind in der Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 insgesamt 360'000 Franken vorgesehen.

Unfalldienst

Nach Unfällen muss häufig die Verkehrsinfrastruktur, wie Signale und Inselepfosten, wieder instand gestellt werden. Weitere Einsätze werden durch Ölsuren auf der Fahrbahn ausgelöst.

Kleiner baulicher Unterhalt

Zum kleinen baulichen Unterhalt gehören die Behebung von kleineren Schäden an der Strasseninfrastruktur wie z. B. Belagsschäden, Rissanierungen im Belag, defekte Randabschlüsse oder Strassenabläufe. Diese Unterhaltsarbeiten verlängern die Lebensdauer der Anlagen.

Betriebs- und Sicherheitsanlagen

Damit die verschiedenen Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) reibungslos funktionieren, müssen sie unterhalten werden. Dies betrifft 70 Lichtsignalanlagen (LSA), 3 Tunnleinrichtungen, 19 Pumpwerke sowie 6 temporäre Dosierstellen im Zusammenhang mit dem Sechsspur-Ausbau der Nationalstrasse A1 auf dem gesamten Kantonsgebiet.

3.2.2.2 Baulicher Unterhalt

Nebst der Optimierung und Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes durch die Produktgruppe 1 kommt der Werterhaltung der Strasseninfrastrukturanlagen grosse Bedeutung zu.

Die Ausführung von Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen kann die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verspätete Ausführungen dieser Massnahmen führen zu erheblichen Mehrkosten. Um dem entgegenzuwirken, werden die notwendigen Sanierungsmassnahmen an den betroffenen Strassenabschnitten zum richtigen Zeitpunkt realisiert.

Insbesondere die Beläge der Kantonsstrassen unterliegen einer natürlichen Alterung aufgrund von Verkehrsbelastung, Materialermüdung und Witterungseinflüssen. Durch den vermehrten Einsatz von lärmindernden Belägen, welche eine kürzere Lebensdauer als herkömmliche Beläge aufweisen, erhöht sich zukünftig der Sanierungsbedarf.

Der Strassenzustand des Kantonsstrassennetzes wird alle drei Jahre erhoben, die letzte Erhebung fand im Jahr 2025 statt. Aufgrund der Ergebnisse können der Zustand der Kantonsstrassen über die Jahre verglichen und die nötigen Massnahmen geplant werden. Damit wird sichergestellt, dass die finanziellen Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden.

Vor Umsetzung der Sparmassnahme wurden durch die Abteilung Strassenunterhalt jährlich rund 15 bis 20 Strassenabschnitte auf dem kantonalen Strassennetz saniert. Aufgrund der Reduktion des baulichen Strassenunterhalts werden in den Jahren 2025 bis 2028 noch rund 10 bis 15 Strassenabschnitte pro Jahr saniert.

Gemäss Massnahmenplan 2024 müssen die Sanierungsprojekte in den Jahren 2025 bis 2028 um 30 % reduziert werden. Ab dem Jahr 2029 können die Sanierungsprojekte wieder in vollem Umfang umgesetzt werden, was zu Mehrkosten gegenüber der laufenden Globalbudgetperiode von rund 700'000 Franken führt.

3.2.2.3 Baugesuche / Bewilligungen

Die Abteilung Strassenunterhalt beurteilt Baugesuche entlang der Kantonsstrassen und erstellt Stellungnahmen zuhanden der örtlichen Baubehörde im Sinne einer Anhörung.

Weiter bearbeitet die Abteilung Strassenunterhalt Gesuche für Bauarbeiten und Arealbelegungen an Kantonsstrassen und stellt die dazugehörigen Bewilligungen und Gebührenrechnungen aus.

XX	Ziele									
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29		
21	Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen									
211	Befahrbarkeit dauernd sichergestellt oder Umfahrung vorhanden (Ausnahme: Naturereignisse, Spezialbewilligungen Polizei)	(-) %	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
22	Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen									
221	Anteil "Instandhaltungskilometer" bezogen auf Gesamtnetz	(-) %	2.0	0.8	2.5	1.5	1.5	2.0		
	Statistische Messgrößen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29		
	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	(-) CHF/km	30'700	31'700						
	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
	Kosten	TCHF	29'838	28'128	27'322	85'287	29'392	29'781	31'597	90'770
	Erlös	TCHF	-2'789	-2'627	-2'779	-8'194	-2'670	-2'670	-2'670	-8'010
	Saldo	TCHF	27'049	25'501	24'543	77'093	26'722	27'111	28'927	82'760

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	VA27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	33'868	32'001	31'480	97'350	33'446	33'850	35'704	103'000
Ertrag	TCHF	-2'827	-2'659	-2'811	-8'296	-2'700	-2'700	-2'700	-8'100
Globalbudgetsaldo	TCHF	31'042	29'342	28'670	89'054	30'746	31'150	33'004	94'900
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'586	2'869	3'108	8'564	3'286	3'310	3'310	9'906
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	36'455	34'871	34'588	105'914	36'732	37'160	39'014	112'906
Erlös	TCHF	-2'827	-2'659	-2'811	-8'296	-2'700	-2'700	-2'700	-8'100
Saldo	TCHF	33'628	32'212	31'778	97'618	34'032	34'460	36'314	104'806
1 Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen									
Kosten	TCHF	6'617	6'743	7'267	20'626	7'340	7'379	7'417	22'137
Erlös	TCHF	-38	-32	-32	-102	-30	-30	-30	-90
Saldo	TCHF	6'579	6'711	7'235	20'525	7'310	7'349	7'387	22'047
2 Strassenunterhalt Kantonsstrassen									
Kosten	TCHF	29'838	28'128	27'322	85'287	29'392	29'781	31'597	90'770
Erlös	TCHF	-2'789	-2'627	-2'779	-8'194	-2'670	-2'670	-2'670	-8'010
Saldo	TCHF	27'049	25'501	24'543	77'093	26'722	27'111	28'927	82'760

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2027-2029				
		CHF	2027	2028	2029	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		30'746'000	31'150'000	33'004'000	94'900'000
	Teuerungsausgleich					
	Zusatzkredit					
	Total		30'746'000	31'150'000	33'004'000	94'900'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST24	IST25	Plan26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		121.2	120.3	121.0	362.5	121.0	121.0	121.0	363.0
Anzahl Mitarbeitende		126	126	129	381	129	129	129	387
Anzahl Lernende		2	1	3	6	3	3	3	9

Der Pensenbestand im Amt für Verkehr und Tiefbau zeigte sich in den letzten Jahren weitgehend konstant und bleibt auch in der Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 stabil.

Offene Stellen können nicht immer unmittelbar besetzt werden, da Rekrutierungsverfahren teilweise mehrere Ausschreibungsrunden erfordern. Vorübergehende personelle Vakanzen werden

durch eine vorausschauende Personalplanung sowie gezielte organisatorische und effizienzsteigernde Massnahmen aufgefangen. Dadurch können Arbeitsspitzen besser bewältigt und die Leistungserbringung auch in Phasen personeller Veränderungen sichergestellt werden. Auch können so bei bekannten personellen Veränderungen frühzeitig Massnahmen zur Sicherstellung der Kontinuität und des Know-how-Erhalts getroffen werden.

3.5 Veränderungen von Leistungen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Aufgaben der Produktgruppe 1 «Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen» sowie der Produktgruppe 2 «Strassenunterhalt Kantonsstrassen» sind in der Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 im Grundsatz identisch mit denjenigen des vorangegangenen Globalbudgets.

Hingegen verändern sich die Intensität und Priorisierung einzelner Leistungen aufgrund des Massnahmenplans 2024. Dies betrifft insbesondere die reduzierte Reinigung der Kantonsstrassen, den Verzicht auf die Umsetzung der ökologischen Böschungspflege, die Reduktion des baulichen Unterhalts in den Jahren 2027 und 2028 sowie die Einführung der Präventionsmassnahmen gegen Wildtierunfälle ab dem Jahr 2027.

Einfluss Massnahmenplan 2024

Im Massnahmenplan 2024 (KRB SGB 0205b/2024 vom 10. Dezember 2024) sind fünf Massnahmen enthalten, welche das Globalbudget «Strassen» betreffen.

3.5.2 Massnahme D_BJD_05: Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren

Diese Massnahme konnte bereits im Jahr 2025 umgesetzt werden und führt dazu, dass die Betriebskosten im Strassenunterhalt nachhaltig um rund 350'000 Franken pro Jahr gesenkt werden können. Nach Ablauf ihrer Lebensdauer wurde eine grosse Strassenkehrmaschine ausser Betrieb genommen und nicht mehr ersetzt. Dementsprechend wurde die Reinigungshäufigkeit auf den Kantonsstrassen reduziert. Die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Unterhalts der Entwässerungsanlagen erforderlichen Reinigungsarbeiten werden weiterhin ausreichend ausgeführt.

3.5.3 Massnahme D_BJD_07: Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen

Auf die Umsetzung der ökologischen Böschungspflege wurde verzichtet. Dadurch wird die Biodiversität der Grünflächen im Strassenraum nicht zusätzlich gefördert. Mit dieser Massnahme werden im Strassenunterhalt im Jahr 2026 140'000 Franken und ab dem Jahr 2027 jährlich 270'000 Franken eingespart.

3.5.4 Massnahme D_BJD_08: Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen

Der Beginn der Umsetzung der Präventionsmassnahmen gegen Wildtierunfälle wurde auf das Jahr 2027 verschoben. Durch diese Massnahme konnten im Jahr 2025 10'000 Franken eingespart werden, im Jahr 2026 sollte sich die Einsparung auf 25'000 Franken belaufen. Der Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist nun im Globalbudget «Strassen» 2027 bis 2029 berücksichtigt.

3.5.5 Massnahme D_BJD_09: Baulicher Strassenunterhalt reduzieren

Diese Massnahme verlangt, dass der Aufwand für den baulichen Strassenunterhalt in den Jahren 2025-2028 um 30 % gegenüber dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 reduziert wird. Dies entspricht einer Einsparung von 1,8 Mio. Franken jährlich. Im Jahr 2025 konnten

1,5 Mio. Franken eingespart werden. Da bereits laufende Verträge nicht mehr kurzfristig gekündigt werden konnten, wurde das Sparziel nicht ganz erreicht.

In den Jahren 2026-2028 wird eine Einsparung von jährlich 1,8 Mio. Franken angestrebt, indem ursprünglich geplante Strassensanierungsprojekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Ab dem Jahr 2029 wird auf diese Sparmassnahme verzichtet, um den langfristigen Werterhalt der Kantonsstrassen sicherzustellen. Für das Jahr 2029 ist im Globalbudget «Strassen» 2027 bis 2029 für den baulichen Unterhalt wieder das ursprüngliche Budget von 5,9 Mio. Franken enthalten.

3.5.6 Massnahme G_BJD_04: Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung

Der Gebührenrahmen für Bauarbeiten und Arealbelegungen konnte in der ersten Hälfte des Jahres 2025 angepasst und erhöht werden, was im Jahr 2025 zu Mehreinnahmen von 63'000 Franken führte. Die Mehreinnahmen für die folgenden Jahre dürften sich im selben Rahmen bewegen. Dies hängt aber auch von der Anzahl Gesuche für Aufbrüche und Arealbelegungen ab.

3.6 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2024-2026		in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0208/2023		92.4
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023		+0.9
+0,6 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 gemäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025		+0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit		93.4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE24 + RE25 + VA26)		89.1
Zu begründende Differenz		-4.3

Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			+0.0
Total Sachaufwand			-4.2
-	Minderkosten betrieblicher Strassenunterhalt gemäss Massnahmenplan 2024, Massnahmen D_BJD_05, D_BJD_07 und D_BJD_08	-0.9	
-	Minderkosten baulicher Strassenunterhalt gemäss Massnahmenplan 2024, Massnahme D_BJD_09	-3.3	
Total Ertrag			-0.1
-	Mehrertrag Bewilligungs- und Genehmigungsgebühren gemäss Massnahmenplan 2024, Massnahme G_BJD_04	-0.1	
Total			-4.3

3.7 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024-2026 (RE24 + RE25 + VA26)	89.1
Beantragter Verpflichtungskredit 2027-2029	94.9
Zu begründende Differenz	+5.8

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+2.4
- Folgekosten Teuerungsausgleich 2024/2026 sowie Stufenanstieg	+1.8	
- Folgekosten Erhöhung Pikettentschädigung im Jahr 2024	+0.2	
- übrige Personalkosten (Weiterbildung, Personalrekrutierung, etc.)	+0.4	
Total Sachaufwand		+3.2
- Mehrkosten Streusalz, da neu MWST-pflichtig	+0.2	
- Mehrkosten Treibstoffe	+0.1	
- Anschaffung LED-Warnsignale für Fahrzeuge	+0.2	
- Mehrkosten Energie Strasseneinrichtungen	+0.1	
- Mehrkosten Entsorgungskosten Strassen	+0.4	
- Dienstleistungen und Honorare (Digitalisierung AVT)	+0.2	
- Mehrkosten Winterdienst ab Saison 2026/2027	+0.9	
- Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle ab 2027	+0.4	
- Aufhebung Reduktion baulicher Strassenunterhalt ab 2029	+0.7	
Total Ertrag		+0.2
- Mindererträge Bundesbeiträge Lärm- und Schallschutz	+0.2	
Total		+5.8

Der Globalbudgetsaldo der neuen Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 steigt gegenüber der laufenden GB-Periode um 5,8 Mio. Franken. Neben den in den Kapiteln 3.2 und 3.6 beschriebenen Ursachen sind folgende Gründe für den Mittelmehrbedarf verantwortlich:

Knapp die Hälfte der Mehrkosten sind auf die Personalkosten zurückzuführen, dies aufgrund der Teuerungsausgleiche in den Jahren 2024 und 2026 sowie der ab dem Jahr 2024 erhöhten Pikettentschädigungen. Auch wird in der kommenden Globalbudgetperiode mehr in die Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert, da gut ausgebildetes Personal für einen effizienten Betrieb unerlässlich ist. Weiter zeigt sich, dass die Personalrekrutierung aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwieriger und damit auch kostenintensiver wird.

Beim Materialaufwand fallen die Mehrkosten bei den Treibstoffen aufgrund der gestiegenen Benzin- und Dieselpreise ins Gewicht. Auch der Einkauf des Streusalzes wird teurer. Gemäss Mitteilung der Schweizer Salinen AG werden die Salzeinkäufe ab dem Jahr 2027 mit 8,1 % Mehrwertsteuer belastet. Für die Unterhaltsfahrzeuge werden zudem LED-Warnsignale beschafft, damit die Fahrzeuge besser sichtbar sind und so die Arbeitssicherheit erhöht werden kann.

Die allgemeinen Betriebskosten steigen ebenfalls an. Die Energiekosten für die Strasseneinrichtungen (z. B. Lichtsignalanlagen oder Tunnelbeleuchtungen) nehmen um 100'000 Franken zu. Die Entsorgungskosten für Strassenwischgut und Littering sowie die Gebühren für die Strassenentwässerung erhöhen sich um rund 400'000 Franken. Einerseits nimmt das Littering und damit der Entsorgungsaufwand zu. Andererseits verlangen immer mehr Gemeinden Gebühren für die Einleitung des Strassenabwassers der Kantonsstrassen in die kommunalen Abwassernetze.

Die Digitalisierung im AVT soll weiter vorangetrieben werden, um die Verwaltungsprozesse effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten. Die dafür notwendige externe Unterstützung führt in der neuen Globalbudgetperiode zu Mehrkosten von 200'000 Franken.

Auf der Ertragsseite wird mit Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen für Lärm- und Schallschutz gerechnet. Aufgrund der Reduktion des baulichen Unterhalts werden weniger Belagssanierungen mit lärm mindernden Deckbelägen realisiert, wodurch entsprechend weniger Bundesbeiträge ausgelöst werden.

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	TCHF	RE24	RE25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Motorfahrzeugsteuer		-51'380	-51'704	-49'126	-49'086	-49'195	-49'136
Motorfahrzeugsteuer GVP		0	0	0	0	0	0
Treibstoffzollanteil		-7'758	-7'509	-7'144	-6'340	-5'931	-5'655
LSVA		-6'895	-6'419	-6'471	-6'325	-6'257	-6'171
Globalbeiträge Hauptstrassen		-2'283	-2'240	-2'240	-2'240	-2'240	-2'240

Die Strassenrechnung wird mit Mitteln aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), den Motorfahrzeugsteuern, dem Treibstoffzollanteil sowie aus den Globalbeiträgen des Bundes für Hauptstrassen finanziert. Das Globalbudget «Strassen» ist ein Teilbereich der Strassenrechnung. Die Entwicklung der Strassenrechnung wird in einer separaten Rechnung ausserhalb des Globalbudgets «Strassen» dargestellt.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2027 bis 2029

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1665), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassen» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
2. Für das Globalbudget «Strassen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von 94'900'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste